

WP-2-117 Kapitel 2: Berlin hält zusammen

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung

Beschlussdatum: 14.01.2026

Änderungsantrag zu WP-2

Von Zeile 116 bis 122:

Mit unserem Bezahlbare-Mieten-Gesetz werden wir Vermieter*innen, die mehr als 50 Wohneinheiten haben, dazu bringen verpflichten, je nach Größe Unternehmensgröße einen bestimmten Anteil ihrer Wohnungen zu bezahlbaren Preisen anzubieten, für die ordnungsgemäße Instandhaltung Geld zurückzulegensicher zu stellen und entsprechende Mittel zweckgebunden in die Häuser zu investieren. So verbessern wir den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und sichern einen guten Zustand aller Wohnungen. Dabei sehen wir Grüne einen harten Sanktionsmechanismus vor: Statt nur Bußgelder auszusprechen, die viele renditegetriebene Geschäftsmodelle aus der Portokasse bezahlen oder bei der Verwertung von schlecht sanierten Häusern mit einpreisen, wollen wir konsequent Treuhänder*innen einsetzen, die für eine ordentliche Instandhaltung und soziale Vermietung

Von Zeile 125 bis 129:

sozialen Rahmen dennoch partout nicht nachkommen und sich wiederholt weigern, die Regeln einzuhalten, ist für uns klar, dass diese Vermieter*innen auch-auf Dauer nichts mehr auf dem Berliner Wohnungsmarkt zu suchen haben und ihre Wohnungen veräußern müssen. Unser Ziel ist die eine sichere Versorgung breiter Berliner Bevölkerungsschichten mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum.

Begründung

Bei diesen Änderungen geht es vor allem um Präzisierungen, und eine bessere Verständlichkeit des Textes. Es geht hier um Pflichten, und es geht nicht nur darum, dass Vermieter*innen Geld für die Instandhaltung einsammeln (das tun sie auch heute schon), sondern dass sie dieses Geld auch tatsächlich zweckgebunden einsetzen und in ihre Wohnungen investieren. Nur Rücklagen zu bilden, das reicht nicht. Außerdem sollten wir klar sagen, warum wir das alles wollen, und was das Ziel ist.